

teure sollen die Leitungen der Parteiorganisationen bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung beziehungsweise Delegiertenkonferenz, vor allem aber bei der Ausarbeitung des Referats zum 1. Punkt der Tagesordnung anleiten und beraten.

Die Landesvorstände sollen zur Anleitung der wichtigsten Parteiorganisationen ebenfalls Mitglieder des Landesvorstandes, Instruktoren und Mitarbeiter des Landesvorstandes beauftragen.

Die als Vertreter der Landes- und Kreisvorstände beauftragten Genossen sollen sofort nach der Veröffentlichung der Thesen des Politbüros von den 1. Kreis- beziehungsweise 1. Landessekretären zu einer gründlichen Information und Anleitung über ihre Aufgaben zusammengefaßt werden.

Die Teilnahme der Kandidaten und ihre Rechte auf den Mitgliederversammlungen

Die Kandidaten der Partei können nicht als Delegierte gewählt werden, doch können die Aktivsten und Besten unter ihnen als Gastdelegierte an den Delegiertenkonferenzen teilnehmen. In den Mitgliederversammlungen haben sie das Recht, wie jedes andere Mitglied der Partei, zur Diskussion zu sprechen, Kritik zu üben und Vorschläge zu machen, ohne jedoch stimmberechtigt zu sein.

Dort, wo nur Kandidatengruppen bestehen, muß durch den Gruppenorganisator der Kandidatengruppe die Wahl eines Gastdelegierten zu der betreffenden Konferenz vorgenommen werden. Vom Kreisvorstand muß sichergestellt werden, daß den Kandidatengruppen unbedingt die Möglichkeit gegeben wird, einen Gastdelegierten an den Konferenzen teilnehmen zu lassen. Die Landesvorstände sollen dafür Sorge tragen, daß auf den Landesdelegiertenkonferenzen Kandidaten als Gastdelegierte vertreten sind.

Beschluß des Politbüros vom 28. März 1950